

**Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum
Luzern**

Hirschengraben 10
Postfach 50
6002 Luzern
Telefon 041 228 43 10
Telefax 041 228 43 12
info.fmz@edulu.ch
www.fmz.lu.ch

Luzern, 5. August 2020

INFORMATION

**Promotion an der Informatikmittelschule Luzern (einlaufend gültig ab
1. August 2020)**

1 Promotionsfächer

Für die Promotion an der Informatikmittelschule sind die folgenden Fächer massgeblich:

1.1 Promotion im ersten Ausbildungsjahr

| BM-Fächer | | | Qualifikationsbereich Informatik |
|--|----------------------------|--|---|
| Grundlagenfächer | Schwerpunktfächer | Ergänzungsfächer | |
| Deutsch Französisch Englisch Mathematik | Finanz- und Rechnungswesen | Geschichte und Politik Wirtschaft und Recht | Informatikkompetenzen Überbetriebliche Kurse |

1.2 Promotion im zweiten Ausbildungsjahr

| BM-Fächer | | | Qualifikationsbereich Informatik |
|--|--|------------------------|---|
| Grundlagenfächer | Schwerpunktfächer | Ergänzungsfächer | |
| Deutsch Französisch Englisch Mathematik | Finanz- und Rechnungswesen Wirtschaft und Recht | Geschichte und Politik | Informatikkompetenzen Überbetriebliche Kurse |

1.3 Promotion im dritten Ausbildungsjahr

| BM-Fächer | | Qualifikationsbereich Informatik |
|-----------------------------------|--|---|
| Grundlagenfächer | Schwerpunktfächer | |
| Deutsch Englisch Mathematik | Finanz- und Rechnungswesen Wirtschaft und Recht | Informatikkompetenzen Überbetriebliche Kurse |

2 Promotionsbedingungen

Die Notenkonferenz entscheidet am Ende jedes Semesters aufgrund der erreichten Fachnoten über die Promotion ins nächste Semester. Lernende werden am Ende des Semesters definitiv promoviert, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind.

- a) Für die Fächer der Berufsmaturität erfolgt die Promotion definitiv, wenn:
- die Gesamtnote mindestens 4,0¹ beträgt,
 - die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt und
 - nicht mehr als zwei Noten unter 4,0 erteilt wurden.
- b) Für die Fächer des Qualifikationsbereiches Informatik erfolgt die Promotion definitiv, wenn der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4,0¹ beträgt.

Die definitive Promotion erfolgt nur dann, wenn die Bedingungen gemäss a) **und** b) vollumfänglich erfüllt sind.

2.1 Nicht erfüllte Promotion

Wer die definitive Promotion nicht erfüllt, kann einmal provisorisch promoviert werden. Wer danach die Voraussetzungen für die definitive Promotion im darauffolgenden oder in einem späteren Semester nicht erfüllt, muss die letzten beiden absolvierten Semester wiederholen oder die Schule verlassen.

Wer nach einer Wiederholung die definitive Promotion ein weiteres Mal nicht erfüllt, wird von der Schule ausgeschlossen.

Das erste Semester nach der Aufnahme gilt als Probezeit. Lernende werden definitiv aufgenommen, wenn **am Ende des ersten Semesters** die Promotionsbedingungen für die BM-Fächer und den Qualifikationsbereich Informatik erfüllt sind.

¹ Für die Feststellung der Promotion zählt das auf eine Dezimalstelle gerundete arithmetische Mittel